

**Blue Energy Group AG empfiehlt allen Anleihegläubigern, dem gemeinsam abgestimmten Gegenantrag bei der 2. Gläubigerversammlung am 2. Dezember 2024 zuzustimmen**

Die Blue Energy Group AG hat heute einen Gegenantrag zu ihrem Beschlussvorschlag für die 2. Gläubigerversammlung der Anleihegläubiger ihrer Anleihe 2014/2024 (ISIN: DE000A12T283) am 2. Dezember 2024 um 11 Uhr in Frankfurt/Main erhalten. Da dieser Gegenantrag mit der Blue Energy Group AG abgestimmt wurde, empfiehlt das Unternehmen den Anleihegläubigern, dem Gegenantrag zuzustimmen. Der Gegenantrag des Antragstellers steht auf der Unternehmenswebseite unter [www.blue-energy-group.de/anleihenverlaengerung](http://www.blue-energy-group.de/anleihenverlaengerung) unter „Gläubigerversammlung Anleihe 2014/2024“ zum Download zur Verfügung. Anleihegläubiger, die bereits die generelle Weisung zu den Vorschlägen der Emittentin erteilt haben, müssen nicht mehr aktiv werden.

Der mit Blue Energy Group AG abgestimmte Gegenantrag des Antragstellers beinhaltet u.a.:

- Verlängerung der Laufzeit um 3 Jahre, wobei Tilgungen wie folgt zu erfolgen haben:
  - am 31.12.2025 und 31.12.2026 in Höhe von 2 % des jeweils valutierenden Nennbetrags,
  - im Fall eines Verkaufs eines Blue Energy Cubes durch die Anleiheschuldnerin („Cubes“) in Höhe von 5 % des Nettoverkaufserlöses,
  - im Fall einer Kapitalerhöhung bei der Anleiheschuldnerin in bar in Höhe von 5 % des Nettoemissionserlöses nach Abzug der Emissionskostenjeweils quotal verteilt auf sämtliche ausstehenden Gewinn-Schuldverschreibungen.